

Beiträge des vierten Teiles sind dem Vertragsrecht gewidmet. *El Fatih Hamid* erläutert vor dem Hintergrund seiner praktischen Erfahrungen bei der Islamic Development Bank die Verträge des sog. „Islamic Banking“; dabei geht es auch um die Fragen, inwieweit eine Rechtswahl zu Gunsten der Bestimmungen des islamischen Rechts im IPR Bestand haben. Ein ausführlicher Beitrag zum Verbot des *ribâ* von *Shihata* und eine allgemeine Einführung in das islamische Vertragsrecht von *Fillion-Dufouleur* schließen den Teil ab. Im fünften Teil erörtert *Jayne* die Frage, welchen Anwendungsbereich der kollisionsrechtliche *ordre public* in einer multikulturellen Gesellschaft richtigerweise haben soll. Eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse durch *v. Bar* schließen den Band ab.

Natürlich vermag eine zweitägige Tagung, die eine solche Breite an Themen behandelt, keine „harten“ Ergebnisse produzieren, zumal wenn die Referenten aus ganz unterschiedlichen juristischen Traditionen kommen und nicht unbedingt ein gemeinsames Vorverständnis des Tagungsgegenstandes teilen. So betont *v. Bar* mit Recht, dass es das wichtigste Ergebnis der Tagung war, dass ein Dialog in Gang gekommen ist (S. 233), und mindestens ebenso interessant wie die einzelnen Vorträge sind die im Band ebenfalls zusammengefassten Diskussionsbeiträge der Tagungsteilnehmer. Zu hoffen ist, dass die in dem Band zum Ausdruck kommende „Aufbruchsstimmung“, verbunden mit dem Appell, das Verhältnis der Rechtskulturen nördlich und südlich des Mittelmeeres stärker in der Rechtsvergleichung zu thematisieren, tatsächlich zu einer verstärkten Wahrnehmung der Rechtsordnungen der islamischen Welt beitragen wird. Dies würde erlauben, künftig auch stärker nach den Gemeinsamkeiten zwischen den „westlichen“ und „islamischen“ Rechtskulturen zu suchen.

Kilian Bälz, Frankfurt/Main

Anna Würth

Aš-Šarīʿa fī Bâb al-Yaman

Recht, Richter und Rechtspraxis an der familienrechtlichen Kammer des Gerichts Süd-Sanaa, (Republik Jemen) 1983-1995

Soziologische Schriften, Band 69

Duncker & Humblot Verlag, Berlin, 2000, 284 S., DM 98,--

Die vorliegende Dissertation gehört zu den wenigen Arbeiten, die sich mit der heutigen Rechtspraxis im arabischen Raum auseinandersetzen. Denn Gegenstand der Untersuchung ist die Rechtsprechung der familienrechtlichen Kammer des Gerichts Süd-Sanaa im Jemen, und zwar mit besonderem Gewicht auf rechtssoziologischen Aspekten der gerichtlichen Inanspruchnahme und Entscheidungspraxis. Einer derartigen Arbeit gebührt schon deswegen Respekt, weil sie mit nicht unerheblichem Aufwand bei der Materialbeschaffung ver-

bunden ist und die Aufbereitung des Materials Kenntnisse des materiellen Rechts und der justiziellen Praxis sowie der sozialen und ökonomischen Verhältnisse erfordert. Diesen erheblichen Anforderungen wird die Autorin im Wesentlichen gerecht; nennenswerte Abstriche sind lediglich bei der juristischen Analyse zu machen.

Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit den institutionellen und normativen Rahmenbedingungen der familienrechtlichen Rechtsprechung. Zunächst wird die Entwicklung der jemenitischen Justiz seit den siebziger Jahren nachgezeichnet, insbesondere die Modernisierung der Gesetzgebung, der Gerichtsverfassung und der richterlichen Ausbildung in den siebziger Jahren kritisch bewertet und die aktuelle Lage der Justiz nach der Vereinigung Nord- und Südjemens im Jahre 1990 nebst der derzeit geübten Justizkritik aufgezeigt. Dabei gelingt es der Autorin, die Thematik vor ihrem historischen wie politischen Hintergrund trotz Unebenheiten in der juristischen Terminologie (S. 47 f.) anschaulich darzustellen. Sodann skizziert die Autorin die Entwicklung der familienrechtlichen Gesetzgebung insbesondere des Jemen unter Berücksichtigung der politischen Verhältnisse und gibt einen hervorragenden Abriss wichtiger eherechtlicher Bestimmungen des Personalstatutgesetzes von 1992 unter treffender Bewertung ihres jeweiligen Reformcharakters, vor allem im Vergleich mit den Bestimmungen des nordjemenitischen Familiengesetzes von 1978 und des Gesetzentwurfs des jemenitischen Frauenverbandes von 1991.

Der zweite Teil der Arbeit wendet sich der Rechtsprechung der familienrechtlichen Kammer des Gerichts Süd-Sanaa zu. Er beginnt mit einer anschaulichen Darstellung des gerichtlichen Alltags, die allerdings zuweilen der Bedeutung der richterlichen Tätigkeit sowie von Verfahrenshandlungen nicht hinreichend gerecht wird. Dies zeigt sich vor allem in der gewählten Ausdrucksweise (z.B. „bürokratisches Verwaltungshandeln“ und „eigentlich notarielle Aufgaben“ im Zusammenhang mit gerichtlicher Tätigkeit, S. 118; „außergerichtliche Lösung“ auch für den Prozessvergleich, S. 123, 166). Es schließt sich eine sorgfältige Untersuchung der sozialen und ökonomischen Verhältnisse der vor Gericht auftretenden Parteien und Zeugen, des familienrechtlichen Klage- und Urteilsaufkommens sowie der Ehen an, die Gegenstand gerichtlicher Verfahren geworden sind. Kernstück der Arbeit ist die nachfolgende Analyse der in über 150 Gerichtsverfahren aus den Jahren 1982 bis 1995 verhandelten familienrechtlichen Konflikte im Hinblick auf die ihnen zugrunde liegenden sozialen und ökonomischen Verhältnisse und deren Einfluss auf die richterliche Entscheidungspraxis. Die Untersuchung erstreckt sich in separaten Kapiteln auf die materiellen Verhältnisse vor allem der Frauen in der Ehe, auf von Frauen als pathologisch empfundene eheliche Verhältnisse (vor allem Minderjährigenehen, Mängel von Ehegatten, „abgrundtiefe Abneigung“ der Ehefrau gegenüber ihrem Mann) sowie auf Probleme der Verstoßung und naheheliche Konflikte um das Sorgerecht. Die zahlreichen Fallschilderungen geben höchst aufschlussreiche Einblicke in die Anwendung jemenitischen Familienrechts. Die juristischen Analysen weisen allerdings des Öfteren Schwächen auf: So werden materiell-, beweis- und vollstreckungsrechtliche Aspekte nicht immer sorgfältig voneinander getrennt (z.B. S. 158 f.), die richterliche Argumentation manchmal nicht juristisch verständlich nahegebracht (z.B. S. 164 1. Abs.). Auch geht die juristische Analyse zuweilen am Kern

vorbei (z.B. S. 179, 181, 182 4. Abs., 190 1. Abs., 194 3. Abs., 210 2. u. 3. Abs., 229 1. Abs.) oder gelangt zu zweifelhaften Schlussfolgerungen (z.B. S. 162 1. Abs., 184 1. Abs.). Die Untersuchung der sozialen und ökonomischen Hintergründe und deren Auswirkungen auf die Rechtsprechung erscheint hingegen sehr präzise und auch im Ergebnis überzeugend. Dies gilt insbesondere für die nach der jeweiligen gesellschaftlichen Schicht der Parteien unterschiedliche Inanspruchnahme des Gerichts und richterliche Anwendung der familienrechtlichen Bestimmungen. Angesichts des begrenzten Fallmaterials dürfte allerdings zuweilen die Verallgemeinerungsfähigkeit der Schlussfolgerungen insbesondere in Bezug auf die richterliche Sicht- oder Verfahrensweise problematisch sein (z.B. S. 158 f., 171 f., 176 f., 223 mit der jeweiligen Verwendung der Formulierung „Richter ...“). Alles in allem handelt es sich trotz der geäußerten Kritik um eine Arbeit, die die Erforschung der Rechtspraxis im arabischen Raum ein wesentliches Stück vorangebracht hat.

Peter Scholz, *Berlin*

Fasil Nahum

Constitution for a Nation of Nations: The Ethiopian Prospect

The Red Sea Press, Lawrenceville, N.J. / Asmara, 1997, 301 S., \$ 19.95

Elisabetta Grande (Hrsg.)

Transplants Innovation and Legal Tradition in the Horn of Africa

Modelli autoctoni e modelli d'importazione nei sistemi giuridici del Corno d'Africa

Non Solo Occidente / Studies on Legal Pluralism, Band 1

L'Harmattan Italia, Turin, 1995, 403 S.

Die zwei hier besprochenen Werke haben als gemeinsamen Gegenstand Äthiopien, dennoch greift das von *Elisabetta Grande* herausgegebene Buch über Äthiopien und Eritrea hinaus und erstreckt sich auf das gesamte Horn von Afrika. Von der Methodik her unterscheiden sich beide, denn die von Grande herausgegebene Sammlung von Spezialuntersuchungen hat einen stärker historischen und politologischen Ansatz, indem sie sich auf „Transplants“, Innovationen und die Tradition des gesamten Horns beziehen. Die zwölf Beiträge dieses Werkes stammen von so unterschiedlichen Autoren wie *Paul H. Brietzke* (USA), *Ugo Mattai* (Italien und USA), *Federico Battered*, *Alula Pankhurst* (dem Sohn von Richard Pankhurst), *Berhanu Abebe*. Die Zusammenstellung endet mit einem Artikel über Zivilrecht in Äthiopien (Tort Law) von *Mauro Bussani*, gefolgt von einer Zusammenfassung von *Rodolfo Sacco*. Die Zuordnung dieser zwölf Artikel ist etwas unverständlich: Die ersten sieben gehören zum ersten Teil, der die Bezeichnung trägt „Journalism and Constitutional Law“, der zweite Teil ist dem Thema „Women, Family and the Law“ gewidmet,